



Unterrichtsvorgaben

Staatlich geprüfte
gestaltungstechnische
Assistentin/
Staatlich geprüfter
gestaltungstechnischer
Assistent

Sekundarstufe II
Berufsfachschule

Unterrichtsvorgaben

Staatlich geprüfte
gestaltungstechnische
Assistentin/
Staatlich geprüfter
gestaltungstechnischer
Assistent

Sekundarstufe II
Berufsfachschule

**Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben für „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent, Sekundarstufe II, Berufsfachschule:
Gültig ab 1. August 2008**

Erarbeitet und koordiniert durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte für die Unterrichtsvorgaben senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

**Verantwortlich: Wolfgang Jehlicka Tel.: 03378 209-245
E-Mail: wolfgang.jehlicka@lisum.berlin-brandenburg.de**

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Alle 107,
14473 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben, Ziele und Qualifikationserwartungen	7
2	Didaktische Konzeption	9
2.1	Bildungsauftrag des Bildungsganges	9
2.2	Didaktische Grundsätze	10
3	Vorgaben für die Unterrichtsfächer	12
3.1	Medienproduktion	13
3.2	Gestaltung	15
3.3	Betriebliche Prozesse	18
3.4	Werkstofflehre	20
3.5	Crossmediacenter	22
3.5.1	Design	22
3.5.2	Herstellen von Printprodukten	23
3.5.3	Herstellen von Nonprintprodukten	25
3.5.4	Medientechnik	26
3.5.5	Foto, Audio und Video	27
3.5.6	Druckgrafik	28
3.5.7	Bildendes Handwerk	29
3.5.8	Farbe und Raum	30
3.5.9	Animation	31
4	Umgang mit Leistungen	33
4.1	Allgemeine Hinweise	33
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	34
5	Hinweise zur integrierten Theorie-Praxis-Prüfung	35
6	Hinweise zur fachlichen Kooperation, Projektarbeit und zu Praktika	36

1 Aufgaben, Ziele und Qualifikationserwartungen

Der Bildungsgang „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“ vermittelt eine berufliche Erstausbildung nach Landesrecht.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Qualifikationen, die zur Berufsfähigkeit führen und mit dem Erwerb von Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz verbunden sind. Die berufliche Flexibilität sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Verantwortungsbewusstsein für die Teilnahme am öffentlichen Leben und für die Gestaltung des eigenen Lebensweges werden gefördert.

Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentinnen und Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistenten verfügen über die im Folgenden genannten Qualifikationen, die neben technologischen Kenntnissen auch Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Mediengestaltung und bei der Lösung administrativer Aufgaben beinhalten. Sie werden auf die Mitgestaltung der Arbeitswelt in sozialer und ökologischer Verantwortung vorbereitet. Einsatzgebiete sind vorwiegend im Marketingbereich, in der Werbebranche, in der Druckindustrie, im Mediendesign bei Film und Fernsehen, in der Raumausstattung, im Messe- und Ladenbau, beim Entwurf in der Möbel- und Keramikindustrie, beim Lehr- und Lernmitteldesign, auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Grafik und technischen Illustration sowie im Screen-Publishing.

Das Tätigkeitsprofil Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistentinnen, Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistenten umfasst vor allem die Umsetzung von Kundenwünschen. Sie sind an der Vorbereitung und Betreuung von Fachberatungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber beteiligt, entwickeln ästhetische Gestaltungsvorschläge unter Berücksichtigung der technischen Realisierbarkeit und der kaufmännischen Bedingungen. Ihre Gestaltungsvorschläge präsentieren sie in angemessener Darstellungstechnik, wobei die material- und verfahrensabhängige Realisierbarkeit durch sie geplant und in unterschiedlichen Techniken umgesetzt wird.

Die vorkommenden gestaltungstechnischen Arbeiten führen die Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistentinnen und Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten meist nach Anweisung des Designers aus. Im kleineren Umfang arbeiten sie auch selbstständig vom Entwurf bis zur Ausführung.

Die Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistentinnen und Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten verfügen mindestens über folgende berufliche Qualifikationen:

- Entwickeln und Darstellen von gestalterischen Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ästhetischer, technischer und wirtschaftlicher Bedingungen,
- Planen und Durchführen von material- und verfahrensabhängigen Realisierungen,
- Analysieren, Entwickeln und Realisieren von Gestaltungskonzepten unter Berücksichtigung der Grundzüge der Werbelehre sowie der rechtlichen Vorschriften,
- Ausarbeiten des gestalterischen Konzepts durch unterschiedliche Entwurfstechniken vom Scribble bis zum Reinlayout,
- Präsentieren des Gestaltungskonzepts durch angemessene Darstellungstechniken,
- Auswählen von Materialien und geeigneten Druckverfahren unter dem Gesichtspunkt der technischen Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit,
- Berücksichtigen der erforderlichen Techniken der Druckweiterverarbeitung,
- Erstellen von Kostenkalkulationen für Gestaltungskonzepte,
- Beherrschen von grafischen Techniken,
- Erstellen von Zeichnungen und Illustrationen (in grafischen Techniken),
- Herstellen von Reinzeichnungen und reproduktionsreifen Druckvorlagen,

- Bestimmen und Einsetzen von Systemen der optischen und elektronischen Reproduktion
- Auswählen und Anwenden typografischer Gestaltungsmittel,
- Korrigieren von Textvorlagen und Erstellen von Satzanweisungen sowie Bestimmen geeigneter Systeme für die typografische Gestaltung,
- Anwenden von computergestützten Grafiksystemen zur Lösung grafischer Problemstellungen,
- Planen und Entwerfen von dreidimensionalen Objekten,
- Beachten der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Regeln der Arbeitshygiene,
- Beachten der Verhaltensweise bei Unfällen und Ergreifen von Maßnahmen der Ersten Hilfe,
- Beachten der Vorschriften zum Umweltschutz, Vermeiden von Umweltbelastungen, rationelles Einsetzen der bei der Arbeit verwendeten Energie,
- Einsetzen, Pflegen und Instandhalten der Arbeitseinrichtungen und Arbeitsmittel,
- Kennzeichnen, Aufbewahren, Handhaben und Entsorgen von Arbeitsstoffen,
- Erarbeiten von Arbeits- und Betriebsanleitungen,
- Auswerten und Dokumentieren von Arbeits- und Prüfungsergebnissen.

Im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung zu Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistentinnen und Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten kann - soweit noch nicht erworben - eine einjährige Fachoberschulausbildung absolviert werden, um die Zulassungsbedingungen zur Fachhochschule zu erlangen.

2 Didaktische Konzeption

2.1 Bildungsauftrag des Bildungsganges

Im Unterricht wird Wissen in systematisch und logisch geordneten Strukturen als grundlegende Theorie für spätere Anwendungen in einem Konzept vermittelt, das mit der Handlungsorientierung auch die Organisation der Lernprozesse im Bildungsgang als wesentliches Element vorsieht.

Berufliche Handlungssituationen sind komplex und mehrdimensional. Sie können durch fachübergreifendes und in Phasen auch fächerverbindendes oder fächerauflösendes Lernen im Bildungsgang realisiert werden.

Um die Realisierung sicherzustellen, ist es erforderlich, dass im Unterricht

- die Vorbildung und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt,
- die Fächer nicht unabhängig nebeneinander vermittelt, sondern Querverbindungen und gegenseitige Bezüge aufgedeckt, unterrichtlich genutzt und zeitlich abgestimmt,
- die Fachinhalte nicht nur isoliert voneinander unabhängig, sondern auch in ihren Wechselwirkungen von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen

werden.

Gleichzeitig wird der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gefördert.

Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, im Beruf und öffentlichen Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Eine ausgewogene Fach-, Personal-, Sozialkompetenz sind die Voraussetzung für Methoden- und Lernkompetenz.

In der Ausbildung zur Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistentin, zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten bezeichnen Methodenkompetenz und Lernkompetenz die Fähigkeiten und die Bereitschaft, zielgerichtet und planmäßig bei der Bearbeitung beruflicher Aufgaben und Probleme vorzugehen (z. B. bei der Planung von Arbeitsschritten). Gelernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren bzw. Lösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen werden selbst angewandt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Lernkompetenz bezeichnet insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für die Weiterbildung zu nutzen.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die Entwicklung von Handlungskompetenz als Leitziel erfordert eine bewusste Gestaltung des Unterrichts, in dem Handlungen ein wesentlicher Bestandteil sind. Handeln kann sich sowohl auf gedankliches Nachvollziehen als auch auf das Lösen komplexer beruflicher Aufgaben bzw. Problemstellungen beziehen.

Für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts lassen sich auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse pragmatisch folgende Orientierungspunkte angeben:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine praktische Handlung oder eine gedanklich nachvollzogene Handlung.
- Die Handlung knüpft an Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und spricht deren Motivation an.
- Die Handlung wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig geplant, durchgeführt, kontrolliert und ausgewertet.
- Die Handlung lässt ein Erfassen der Wirklichkeit mit möglichst vielen Sinnen und die Integration unterschiedlicher sinnlicher Wahrnehmungen zu.
- Lernprozesse sind von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Handlungsergebnisse werden reflektiert und in die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler integriert.

Die aufgeführten Orientierungspunkte ermöglichen ganzheitliche Lernprozesse, die vollständige Handlungen im Sinne des Orientierens, Informierens, Planens, Durchführens, Reflektierens und Bewertens zum Gegenstand haben. Die Ganzheitlichkeit erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Breite und Vielgestaltigkeit der im Lernprozess verarbeiteten Aspekte wie z. B. technische, ökonomische, ökologische, soziale oder politische Implikationen.

Die Berücksichtigung der genannten Orientierungspunkte führt zu einer Unterrichtsgestaltung, die die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift, die für Handlungsalternativen offen ist und Raum für unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und Arbeitsstile lässt.

Handlungsorientierter Unterricht ist zumindest phasenweise fachübergreifend und fächerverbindend. Handlungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Problemstellungen beziehen sich in der Regel auf Sachverhalte, die sich nicht durch die Systematik eines isolierten Unterrichtsfaches erfassen lassen. Vielmehr gilt es, die Sachzusammenhänge, Arbeitsverfahren, fachspezifische Methoden und Problemlösungsstrategien aus mehreren Fächern zusammenzuführen, um berufsrelevante Handlungssituationen zu schaffen.

Zur Realisierung dieses Anspruches ist auch die Projektarbeit gefordert. Sie hat ihren eigenen Stellenwert und ist unabdingbarer Bestandteil der Arbeit im Bildungsgang. Projekte sollen folgenden Anforderungen genügen:

- Projekte knüpfen unmittelbar an Vorgänge oder Strukturen der Realität an und unterscheiden sich insofern von reinen Simulationen (z. B. Planspiel).
- Projekte sind breit angelegt. Sie lösen Fächergrenzen auf, um den komplexen Lebenszusammenhängen gerecht werden zu können. Dieser interdisziplinäre Ansatz betont das exemplarische und vertiefende Lernen und zielt nicht auf Vollständigkeit ab.
- Projekte sind produktorientiert, d. h., im Rahmen der Projektarbeit wird auf ein vorzeigbares, verwertbares Ergebnis hingearbeitet.
- Projekte sind prozessorientiert. Der gemeinsamen längerfristigen Arbeit einer Gruppe an einer Problemlösung kommt besondere Bedeutung zu.
- Durch ein Wechselspiel von praktischem Handeln und kritisch-reflektierendem Denken werden Theorie und Praxis durchgängig verknüpft.
- Die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Projekte führen die Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich selbstbestimmt durch.

Projektunterricht erfordert Lernkontrollen und Leistungsbewertungen. Unter dem Gesichtspunkt der Selbstkontrolle und Selbstbewertung sind regelmäßige Lernkontrollen und Leistungsbewertungen wichtig für die Entwicklung und Ausprägung aller Kompetenzbereiche.

Mit dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung, in dem Lernprozesse am Beruf orientiert und diese so gestaltet werden, dass berufsbezogenes und allgemeines Lernen wie Analysieren, Beschaffen und Aufbereiten von Informationen, Argumentieren und Entscheiden integriert gefördert werden, wird eine Verbindung zwischen den Fächern notwendig und zugleich unterstützt. Diese bedarf einer engen Abstimmung zwischen allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften.

3 Vorgaben für die Unterrichtsfächer

Der Unterricht wird gemäß der Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Berufsfachschulverordnung – BFSV) des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung nach der Stundentafel „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“ erteilt.

Die Fächer des Bildungsganges ergeben sich aus der Stundentafel. Für die Fächer „Deutsch“, „Politische Bildung/Wirtschaftslehre“, „Englisch“ und „Sport“ sind die in Kraft gesetzten Rahmen(lehr)pläne bzw. Unterrichtsvorgaben gültig. Diese lassen für eine Fächerabstimmung zur Organisation fachübergreifenden/fächerverbindenden Unterrichts genügend Spielraum.

Die im Folgenden für die einzelnen Fächer vorgegebenen Ziele und Themen sind verbindlich. Die zeitliche Abfolge ihrer unterrichtlichen Umsetzung kann innerhalb eines Schuljahres den Erfordernissen der Lerngruppe angepasst und im Rahmen der didaktischen Jahresplanung abgewandelt werden. Bei der Unterrichtsplanung setzt die Lehrkraft hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte Schwerpunkte in ihrer fachlichen Verantwortung.

Im Rahmen des Unterrichts sind die übergreifenden Themenkomplexe gemäß dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Sowohl die didaktisch-methodische Umsetzung der Unterrichtsvorgaben als auch die Gestaltungsvorgaben der Komplexprüfung folgen dem Leitgedanken der Handlungsorientierung.

Dementsprechend gilt:

- Der Unterricht in den Fächern richtet sich an den Zielformulierungen aus. Die Angaben zu den Lerninhalten dienen der Konkretisierung der Ziele und sind ihnen unterzuordnen.
- Bei der Auswahl und Strukturierung der Inhalte liegen der Situations- und Handlungsbezug als leitendes Kriterium zugrunde.
- Die Gestaltung der Projektaufgaben berücksichtigt die Ganzheitlichkeit der Arbeitszusammenhänge als Einheit von Planung, Durchführung und Kontrolle.
- Den Schülerinnen und Schülern werden authentische Erfahrungen ermöglicht.
- Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, ihr Lernhandeln selbstkritisch zu reflektieren.
- In den Fächern werden die Möglichkeiten des selbstständigen Arbeitens und Lernens sowie Individualisierung und Differenzierung von Lernprozessen durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit genutzt.

3.1 Medienproduktion

Ziele des Faches

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Fachgebieten Informationstechnologie und Medienproduktion an. Das Fach schafft Voraussetzungen für die technische Realisierung von Medienprodukten in den Medienbausteinen des Faches „Crossmediacenter“. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen ihren PC-Arbeitsplatz und arbeiten sicher mit Standardsoftware und branchenspezifischen Anwendungsprogrammen.

1. Ausbildungsjahr

Grundlagen der Medienproduktion I

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden fachmathematische Begriffe der Medienproduktion an,
- wählen Größen und Einheiten der Medienproduktion aus,
- setzen Hardware und Software produktionsbezogen ein.

Themen	Inhalte
Fachmathematische Grundlagen	Fachbezogene Größen und Einheiten Zahlensysteme Typografische Maßsysteme Formatberechnungen Papierberechnungen
Datenverarbeitung	Grundlagen Hardware Betriebssysteme Anwendungssoftware

Prozesse in der Medienproduktion

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- bereiten Medienproduktionen kunden- und produktbezogen vor,
- wählen geeignete Arbeitsmittel, Techniken und Verfahren zur Erstellung von Medien aus und beachten dabei die medienspezifischen Besonderheiten,
- analysieren und präsentieren Produktionsabläufe.

Themen	Inhalte
Allgemeine Medienproduktion	Briefing Auftragsannahme Arbeitsvorbereitung

Themen	Inhalte
Medienproduktion print	Datenerfassung Vorlagenbearbeitung Dateiformate Printmedien Druckformherstellung Druckverfahren Druckweiterverarbeitung
Medienproduktion nonprint	Analoge und digitale Medienprodukte und ihre Workflows Medienformate und Medienträger Medienspezifische Farbräume

2. Ausbildungsjahr

Grundlagen der Medienproduktion II

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen fachmathematische Verfahren zur Erstellung von Medienprodukten,
- beherrschen den Umgang mit Größen und Einheiten der Medienproduktion.

Themen	Inhalte
Fachmathematische Anwendungen	Werkumfang Auflösung Dateigrößen Datenübertragung Komprimierung

Informationstechnik in der Medienproduktion

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und verarbeiten Daten,
- kommunizieren in lokalen und globalen Netzwerken,
- nutzen das Internet zur Informationsbeschaffung,
- beachten Vorgaben der Arbeitssicherheit und Ergonomie.

Themen	Inhalte
Datenverarbeitung II	Datenmanagement Netzwerktechnik Internetdienste Arbeitssicherheit und Ergonomie

3.2 Gestaltung

Ziele des Faches

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Medien aus gestalterischer Sicht zu analysieren und nach Regeln zu gestalten. Sie entwickeln Gestaltungsentwürfe nach Kundenvorgaben oder auftragsbezogen.

Das Fach schafft Voraussetzungen für die gestalterische Realisierung von Medienprodukten in den Medienbausteinen des Faches „Crossmediacenter“.

1. Ausbildungsjahr

Gestaltungsgrundlagen I

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden die Elementarformen der grafischen Gestaltung an,
- abstrahieren Gegenständliches,
- verstehen die Farbe als Erscheinung des Lichts,
- erkunden die Wirkung und Bedeutung der Farbe in ihren Wechselbeziehungen zur Form.

Themen	Inhalte
Gestaltungslehre I	Formen der Gestaltung Formbeziehungen Ordnungsprinzipien
Farbenlehre	Farbgestaltung Farbordnungen Farbkontraste Farbwirkungen Farbsymbolik
Zeichnen I	Freihandzeichnen Konstruktives Gestalten Abstraktion

Angewandte Gestaltung I

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen mit ästhetischer Urteilskraft verschiedene Schriften und Formen vorgegebenen Inhalten zu,
- kombinieren Schriften und Formen,
- wenden Regeln der Typografie, der Formenlehre und des Layouts anwendergerecht in DTP-Programmen an.

Themen	Inhalte
Typografie/Schriftgrafik	Entstehung und Entwicklung Schriftgestaltung Schriftenanwendung mit DTP-Programmen
Layout	Scribble, Layout, Reinlayout Seitengestaltung mit Formen und Rastern Seitengestaltung mit DTP-Programmen

Geschichte der Gestaltung

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Kunstwerke unter Berücksichtigung ihrer historischen Entstehungsbedingungen in die jeweiligen Stilepochen ein,
- setzen sich kritisch und tolerant mit gestalterischen Tendenzen auseinander.

Themen	Inhalte
Kunstgeschichte	Kunstepochen und ihre Stilelemente Architektur Malerei Plastik Design

2. Ausbildungsjahr

Gestaltungsgrundlagen II

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen grundlegende und komplexe Formen in ihrer Durchdringung und Räumlichkeit,
- wenden unterschiedliche grafische Techniken an,
- setzen Erscheinungen der Wirklichkeit zeichnerisch um,
- konstruieren bewusst Formen und Erscheinungen der Wirklichkeit,
- wählen aus den analogen und digitalen Übertragungsverfahren produktgerecht aus,

- wenden analoge und digitale Übertragungsverfahren an.

Themen	Inhalte
Gestaltungslehre II	Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl Wohn- und Nutzflächen Umbauter Raum Einheitspreis Lohnkosten
Zeichnen II	Freies Zeichnen Stilleben Vorlagenentwurf

Angewandte Gestaltung II

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- konzipieren und entwerfen zwei- und dreidimensionale Medienprodukte,
- präsentieren und bewerten ihre Gestaltungsentwürfe,
- wenden Feedbacktechniken an und gehen konstruktiv mit Kritik um.

Themen	Inhalte
Typografie/Layout	Medienanalyse Konzeption Medienprodukte Medienpräsentation

3.3 Betriebliche Prozesse

Ziele des Faches

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Grundkenntnisse zu Strategien und Instrumenten des Marketings und wenden diese in den Medienbausteinen des Faches „Crossmediacenter“ an. Sie erkunden, auch im Rahmen des Praktikums, die Strukturen von Medienbetrieben und stellen die verschiedenen Zusammenhänge und Abhängigkeiten innerhalb und außerhalb eines Betriebes dar.

1. Ausbildungsjahr

Marketinggrundlagen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen die theoretischen Grundlagen zur Beobachtung und Beeinflussung von Marktprozessen,
- dokumentieren und interpretieren Marktprozesse anhand von Beispielen,
- stellen die Bedeutung des Marketingkonzepts für den Markterfolg des Unternehmens dar,
- bereiten die verschiedenen Instrumente des Marketings anwendungsgerecht auf.

Themen	Inhalte
Einführung Marketing	Definitionen Entstehung und Entwicklung Phasen des Prozesses
Marketingstrategien	Marktanalyse Corporate Identity Unternehmensführung
Marketinginstrumente	Produktpolitik Preispolitik Distributionspolitik Kommunikationspolitik Customer Relationship Management

Verwaltung I

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- machen sich mit den Abläufen betrieblicher Geschäftsprozesse vertraut.

Themen	Inhalte
Allgemeine Verwaltung	Personalwesen Buchhaltung Post und Schriftverkehr

Themen	Inhalte
Einkauf	Angebotseinholung Bestellungen Logistik Lagerwirtschaft

2. Ausbildungsjahr

Angewandtes Marketing

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- reflektieren die möglichen Wirkungen ästhetisch gestalteter Informationen,
- ermitteln psychologische Einflüsse auf den Werbeempfänger,
- geben einen Überblick über die Werbeorganisation und unterschiedliche Werbestrategien.

Themen	Inhalte
Instrumente der Kommunikationspolitik Angewandtes Marketing	Public Relations Sales Promotion Produktwerbung
Werbung Angewandtes Marketing	Werbeanalyse Werbepsychologie Werbeorganisation Werbemittelstrategie

Verwaltung II

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- simulieren Verkaufsgespräche mit Kunden,
- wenden Instrumente der Preisbildung an,
- setzen die Produktionsabläufe in Planung und Organisation kundenorientiert um.

Themen	Inhalte
Verkauf	Briefing Verkaufsgespräch Preiskalkulation Angebotserstellung Rechnungsstellung
Produktion	Produktionsplanung Produktionsablauf

3.4 Werkstofflehre

Ziele des Faches

Die Schülerinnen und Schüler gehen sachgerecht und ökonomisch mit den branchentypischen Materialien um. Sie messen Größen und prüfen Werkstoffe. Beim Einsatz von Materialien beachten sie ökologische Aspekte. Eine Abstimmung mit den Fächern „Medienproduktion“, „Gestaltung“ und „Crossmediacenter“ ist unerlässlich.

1. Ausbildungsjahr

Physikalisch-technische Grundlagen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit ausgewählten physikalischen Größen und präsentieren die Ergebnisse,
- interpretieren physikalische Vorgänge aus den Bereichen Licht, Farbe, Schall und Elektrodynamik.

Themen	Inhalte
Größen, Einheiten und Modelle	Licht und Lichteigenschaften Vorgang des Sehens Technische Farbmodelle, Farbmischungen Schall und Schalleigenschaften Vorgang des Hörens und Sprechens Technische Tonerzeugung Grundbegriffe der Elektrodynamik

Werkstoffe I

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen Werkstoffe der Druckindustrie anhand ihrer Eigenschaften,
- erläutern und interpretieren Datenblätter und Normwerke.

Themen	Inhalte
Holz/Holzwerkstoffe, Papier, Karton, Pappe	Herstellung Eigenschaften
Druckfarben	Herstellung Eigenschaften

2. Ausbildungsjahr

Physikalisch-technische Anwendungen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen die Eigenschaften und Eignung verschiedener Werkstoffe,
- beurteilen die Verwendung von Werkstoffen der Druckindustrie.

Themen	Inhalte
Mess- und Prüfverfahren	Papier Druckfarbe Farbtöne Druckraster

Werkstoffe II

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen verschiedene Werkstoffe anhand ihrer Eigenschaften,
- erläutern und interpretieren Datenblätter und Normwerke.

Themen	Inhalte
Halbleiter Werkstoffe II	Aufbau Eigenschaften
Textilien Werkstoffe II	Herstellung Eigenschaften
Kunststoffe Werkstoffe II	Herstellung Eigenschaften
Metalle, Metallprodukte Werkstoffe II	Herstellung und Arten Eigenschaften

3.5 Crossmediacenter

Ziele des Faches

Im Crossmediacenter erwerben die Schülerinnen und Schüler aufbauend auf den in den Fächern „Medienproduktion“, „Gestaltung“, „Betriebliche Prozesse“ und „Werkstofflehre“ erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten berufliche Kompetenzen, indem sie sich handlungsorientiert und praxisnah Inhalte aus den verschiedenen Medienbausteinen aneignen. Mit der Wahl von mindestens vier Medienbausteinen, die simultan genutzt werden und sich in berufsbezogenen Handlungen und Prozessen ergänzen, wird der Unterricht regionalen Besonderheiten der Ausbildung gerecht. Die im ersten Ausbildungsjahr gewählten Medienbausteine sind im zweiten Jahr fortzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen Informationen und werten sie aus, sie wählen begründet geeignete Darstellungsformen. Sie initiieren Arbeitsabläufe, bereiten diese vor und überwachen sie. Zur Erstellung von Medienprodukten wenden sie Branchen- und Standardsoftware an, präsentieren ihre Handlungsprodukte und beurteilen diese nach gestalterischen und technischen Aspekten.

3.5.1 Design

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die verschiedenen Sparten des Designs mit deren Spezifikationen und interdisziplinären Verknüpfungen,
- setzen grafische Techniken zur Darstellung unterschiedlicher Materialien gemäß den fachspezifischen Bedingungen unterschiedlicher Designbereiche ein,
- wenden computergestützte Grafiksysteme zur Lösung grafischer Aufgaben in den unterschiedlichen Designbereichen an,
- präsentieren ihre Gestaltungskonzepte mithilfe angemessener Darstellungstechniken.

Themen	Inhalte
Spezifikationen ausgewählter Designbereiche	Produkt-/Industriedesign Kommunikations-/Grafikdesign Mediendesign Modedesign
Grundlagen gestalterischer Konzepte	Phasen der Konzipierung
Grafische Techniken	Entwurfstechniken
Computergestützte Grafiksysteme I	Grundlagen bereichsspezifischer Grafiksoftware
Präsentation	Darstellungstechniken Ersatzmaterialien/Illusionstechniken

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten gestalterische Konzepte durch unterschiedliche Entwurfstechniken vom Scribble bis zum Reinlayout aus,
- wenden computergestützte Grafiksysteme zur Herstellung von Kundenmustern an.

Themen	Inhalte
Gestalterische Konzepte	Gestalterisch-experimentelle Phase Problemstrukturierung Selektionsprozesse
Computergestützte Grafiksysteme II	Produktgestaltung mit ausgewählter Grafiksoftware

3.5.2 Herstellen von Printprodukten

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen geeignete Workflows für die Erstellung von Printprodukten aus,
- stellen nach Gestaltungsvorgaben Printprodukte her,
- wenden Regeln der Seitengestaltung und Typografie an,
- kombinieren und modifizieren Schrift, Grafik und Bild,
- berücksichtigen Parameter des Drucks und der Druckweiterverarbeitung,
- erstellen Dateien für die Ausgabe in verschiedenen Verfahren.

Themen	Inhalte
Werbeartikel	Geschäftsausstattung Plakat Anzeige Falzprodukte
Herstellungsparameter	Beschnittzugabe Falzarten Bindearten Ausschießen Separation Druckraster Druckform mit üblichen Hilfszeichen

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- optimieren Workflows für die Erstellung von Printprodukten,
- entwickeln nach Kundenvorgaben Gestaltungsideen und setzen diese bei der Herstellung von Printprodukten um,
- begründen den Einsatz von Regeln der Seitengestaltung und Typografie,
- kombinieren und modifizieren Schrift, Grafik und Bild,
- berücksichtigen Parameter des Drucks und der Druckweiterverarbeitung,
- erstellen Kundenmuster für unterschiedliche Printprodukte.

Themen	Inhalte
Verpackung	Rillen Nuten Stanzen
Pixelbilder und Vektorgrafiken	Scannen 2D-Grafik Bildmontage Vektorisieren
Verlagsprodukte	Broschüre Buch Kalender Zeitung

3.5.3 Herstellen von Nonprintprodukten

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen geeignete Workflows für digitale Medienproduktionen aus,
- stellen nach Gestaltungsvorgaben digitale Medien her,
- wenden Gesetzmäßigkeiten des Screendesigns und der Navigation an,
- kombinieren und modifizieren Schrift, Grafik, Bild, Ton und Bewegbild,
- bereiten Daten für die Online- und Offline-Ausgabe auf.

Themen	Inhalte
Besonderheiten der digitalen Medienproduktion	Typografie Farben Bilder Datenmanagement
Medienproduktion weborientiert I	Statische Webseiten Navigation Interaktion Medienintegration

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- optimieren Workflows für die Erstellung von Nonprintprodukten,
- entwickeln nach Kundenvorgaben Gestaltungsideen und setzen diese bei der Herstellung von digitalen Medien um,
- begründen die Anwendung von Regeln des Screendesigns und der Navigation,
- kombinieren und modifizieren Schrift, Grafik und Bild,
- führen Testläufe durch und nehmen erforderliche Anpassungen vor.

Themen	Inhalte
Medienproduktion weborientiert II	Dynamische Webseiten Datenbankanbindung Content Management Systeme
Medienproduktion offline	Präsentationssoftware Autorensysteme Datenaufbereitung Datenausgabe

3.5.4 Medientechnik

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen Geräte und Zubehör der Fototechnik auftragsbezogen aus,
- überprüfen und konfigurieren die ausgewählten Geräte,
- verbinden Gerätekomponenten und Geräte zu Systemen,
- erfassen und übertragen analoge und digitale Daten,
- wählen Geräte und Zubehör der Beleuchtungstechnik einsatzbezogen aus,
- überprüfen, verbinden und konfigurieren Beleuchtungssysteme.

Themen	Inhalte
Fototechnik	Digitalfotografie Analogfotografie Objektive und Linsen Blenden und Filter Stative und Reflektoren Speichermedien
Beleuchtungstechnik	Blitzgeräte Studiobeleuchtung Mobile Beleuchtungssysteme Bühnen- und Eventbeleuchtung

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen Geräte und Zubehör der Audio-, Video- und Bildwiedergabetechnik auftragsbezogen aus,
- überprüfen und konfigurieren die ausgewählten Geräte,
- verbinden Gerätekomponenten und Geräte zu Systemen,
- erfassen und übertragen analoge und digitale Daten,

Themen	Inhalte
Audiotechnik	Mikrofone Mischpult Aufnahme- und Abspieltechnik Verstärker Lautsprecher Computergestützte Audioverarbeitung Datenträger Schnittstellen
Videotechnik	Videoaufnahme und -wiedergabetechnik Computergestützte Videoverarbeitung Datenträger Schnittstellen Analoge und digitale Projektoren
Bildwiedergabetechnik	Bildschirme Projektionsflächen

3.5.5 Foto, Audio und Video

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen Motive aus und bilden diese unter Nutzung unterschiedlicher Fototechniken ab,
- überprüfen und konvertieren analoge und digitale Bilddaten,
- erfassen und verarbeiten analoge und digitale Bilddaten und geben sie wieder.

Themen	Inhalte
Foto I	Natur- und Landschaftsfotografie Aktionsfotografie Studiofotografie

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen Audioelemente aus und kombinieren diese zu fertigen Beiträgen,
- überprüfen und konvertieren analoge und digitale Audioelemente,
- erfassen und verarbeiten analoge und digitale Videodaten,
- konzipieren und gestalten Videobeiträge nach Kundenvorgaben,
- experimentieren mit speziellen Aufnahmetechniken.

Themen	Inhalte
Audio	Bearbeitung Mischen Ausgabe Wiedergabe
Video	Bearbeitung Titel und Effekte Ausgabe Wiedergabe
Foto II	Spezielle Aufnahmetechniken

3.5.6 Druckgrafik

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden die Erkenntnisse aus der spezifischen Formfindung in Hoch- und Tiefdruckverfahren an,
- übertragen eigene Entwürfe in Druckformen,
- drucken in Hochdruck- und Tiefdruckverfahren,
- präsentieren und bewerten Druckergebnisse.

Themen	Inhalte
Hochdrucktechniken	Historische Entwicklung Materialien Übertragungstechniken Linolschnitt / Holzschnitt
Tiefdrucktechniken	Historische Entwicklung Materialien Übertragungstechniken Stich Radierung

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen originalgrafische Drucktechniken,
- erkunden die künstlerisch-handwerklichen Besonderheiten der Lithografie,
- experimentieren mit weiteren Drucktechniken.

Themen	Inhalte
Lithografie	Historische Entwicklung Materialien Entwurfstechnik
Weitere Drucktechniken	Prägedruck Materialdruck Monotypie Frottage / Grattage Siebdruck

3.5.7 Bildendes Handwerk

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren die Bereiche des bildenden Handwerks,
- untersuchen verfahrenstechnische und ästhetische Wirkungsweisen verschiedener Materialien,
- beurteilen Formveränderungen und Anwendungsideen,
- beachten Grundsätze und Regeln des Gesundheits- und Arbeitsschutzes.

Themen	Inhalte
Bereiche des bildenden Handwerks	Materialien und ihre Eigenschaften Holz, Keramik, Textilien, Fliesen Trockenbau
Materialeinsatz	Elementare Formenlehre Werkzeuge Hilfsstoffe Materialbedarf
Verfahrenstechniken	Materialspezifische Bearbeitung und Oberflächenbehandlung
Gesundheits- und Arbeitsschutz	Sicherheitskennzeichen Umweltschutz

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen auftragsbezogenen Verfahrensprozesse aus,
- organisieren die notwendigen technologische Abläufe,
- setzen eigene Gestaltungsideen um und präsentieren diese.

Themen	Inhalte
Verfahrensprozesse	Materialästhetik Entwurf und Darstellung, Modellbau, Analyse und Interpretation
Technologische Abläufe	Material-, Kosten-, Zeitplanung Ausführung Präsentation

3.5.8 Farbe und Raum

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden die Grundlagen der Raumgestaltung an,
- analysieren die verschiedenen Variablen und Gegebenheiten der Gestaltungsbereiche im Raum,
- wählen zur Visualisierung der Raumgestaltung unterschiedliche Materialien und Techniken aus.

Themen	Inhalte
Grundlagen der Raumgestaltung	Raumgegebenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Gliederung – Lage – Größe – Funktionen – Ausstattung Raumvariablen <ul style="list-style-type: none"> – Proportionen – Material – Farbgebung – Stil – Licht Dekoration
Fachtechnische Grundlagen	Zeichnungslesen Aufmaß / VOB Berechnung
Untergründe und Beschichtungen	Mineralien Holz Metall Kunststoff

Themen	Inhalte
Gesundheits- und Arbeitsschutz	Sicherheitskennzeichen Umweltschutz

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden fachspezifische Materialien und Techniken an,
- präsentieren ihre Gestaltungskonzepte mithilfe angemessener Darstellungstechniken,
- erläutern und interpretieren Datenblätter und Normwerke.

Themen	Inhalte
Applikationsverfahren	Werkstoffe Werkzeuge / Anlagen Technische Merkblätter
Technologische Abläufe	Material-, Kosten-, Zeitplanung Ausführung Präsentation

3.5.9 Animation

1. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren verschiedene Arten und Techniken von Bildern und Animationen,
- visualisieren Abläufe und setzen diese in Storyboards um,
- erstellen Einzelobjekte und kombinieren sie bis zu fertigen 2D-Animationen.

Themen	Inhalte
Pixelbilder und Vektorgrafiken	Scannen 2D-Grafik Bildmontage Vektorisieren
Storyboard	Inhalt und Zeitablauf
2D-Animation	Statische, dynamische und interaktive Anima- tionen Integration in Medienprodukte

2. Ausbildungsjahr

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- konstruieren einfache 3D-Modelle,
- erstellen Einzelobjekte und kombinieren sie bis zu fertigen 3D-Animationen,
- geben Dateien für Weiterverarbeitung in verschiedenen Verfahren aus.

Themen	Inhalte
3D-Grundlagen	Modelling Textur Beleuchtung Kameraführung Rendering
3D-Animation	Statische, dynamische und interaktive Animationen Integration in Medienprodukte

4 Umgang mit Leistungen

4.1 Allgemeine Hinweise

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der Berufsfachschulverordnung geregelt.

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule haben Leistungskontrollen und Leistungsbewertungen verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen

- den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte,
- den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und zielt auf die Entwicklung von Handlungskonzepten mit der Konsequenz, bei der Leistungsbewertung einen erweiterten Leistungsbegriff zugrunde zu legen. Einzelleistungen und Gruppenleistungen sind Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Aufgabe der Fachkonferenzen ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und festzulegen. Durch Absprachen und Kooperation ist ein möglichst hohes Maß an die Objektivität des Urteils sowie an die Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht

- die Fähigkeit,
 - Arbeits- und Lernprozesse zu planen,
 - kreativ und eigeninitiativ zu sein,
 - selbstständig Informationen zu beschaffen,
 - Lösungsstrategien zu entwickeln,
 - eine Entscheidung begründet zu treffen,
 - sich neuen Problemen und Fragestellungen zu öffnen,
 - in System- und Prozesszusammenhängen zu denken,
 - sich differenziert und argumentativ auszudrücken,
 - mit anderen schriftlich und mündlich zu kommunizieren, auch mithilfe technischer Kommunikationsmittel,
 - zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten,
- die Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse,
- die Eigenständigkeit der Lösung,
- die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Aufgaben.

Bei der Entwicklung von Kriterien zur Leistungsbewertung müssen für die unterschiedlichen Leistungsarten die jeweils förderbaren und zu erreichenden Qualifikationen herausgearbeitet werden. Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Schulhalbjahres über ihren Leistungsstand informiert werden.

4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Formen der Leistungsfeststellung herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten,
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien,
- Erkennen von Problemstellungen,
- Vortragen von Referaten, Hausaufgaben und Präsentationen,
- Leiten und Werten von Gesprächsverläufen und Diskussionen,
- Entwickeln von Lösungswegen,
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen neben Klassenarbeiten u. a.

- Tests,
- Protokolle,
- Ermitteln und Darstellen von Daten,
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen,
- Auswerten von Arbeitsergebnissen,
- Kurzfassungen bzw. Handouts von Referaten,
- Erstellen von Präsentationen.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Erfassen von Arbeitsaufträgen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen,
- Arbeitsplanung,
- Durchführen von Arbeitsaufträgen,
- Handhaben von Unterrichtsmitteln,
- Bewerten von Arbeitsergebnissen,
- Erkennen von Fehlerquellen.

Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden, sind als solche zu bewerten. Bei der Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

5 Hinweise zur integrierten Theorie-Praxis-Prüfung

Die Abschlussprüfung findet entsprechend der Berufsfachschulverordnung in Form einer integrierten Theorie-Praxis-Prüfung (Komplexprüfung) statt. Diese integrierte Theorie-Praxis-Prüfung umfasst in der Aufgabenstellung alle Fächer der Stundentafel außer dem Fach Sport. Die Prüfung findet an mindestens zwei Unterrichtstagen mit einem Gesamtumfang von zwölf Zeitstunden statt. Sie kann aus einer fachübergreifenden Komplexaufgabe oder zwei jeweils gleichwertigen fachübergreifenden Komplexaufgaben bestehen.

Die Aufgabenstellung soll zunächst die Ausgangssituation umfassend darstellen. Daran können sich einzelne Teilaufgaben, die aber alle einen Bezug auf die Ausgangssituation haben müssen, anschließen. Diese Teilaufgaben sollen nicht zu kleinschrittig sein und möglichst nicht als Folgeaufgaben gestellt werden.

Die Aufgabenstellung ist jeweils so zu wählen, dass den Prüflingen Gelegenheit gegeben wird zu zeigen, in welchem Maße sie

- fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren anwenden können,
- mit Schlüsselbegriffen, Formeln und Modellen umgehen können,
- Einsichten in fachliche Zusammenhänge haben,
- fachspezifische und fachübergreifende Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien kennen,
- zu selbstständiger Urteilsbildung über einen Sachverhalt fähig sind,
- Vorgänge, Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen und verständlich darstellen können.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung ist es erforderlich, sich im Unterricht und insbesondere bei Klassenarbeiten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vertraut zu machen.

In diesem Bildungsgang bearbeiten die Schülerinnen und Schüler während der Prüfung komplexe Aufgabenstellungen aus den Bereichen der Gestaltungstechnik. Hoher Wert wird dabei auf die Integration von theoretischen und praktischen Leistungen gelegt. Die inhaltliche Gestaltung der Komplexprüfung orientiert sich an den Anforderungen der späteren Einsatzgebiete in Industrie und Wirtschaft.

6 Hinweise zur fachlichen Kooperation, Projektarbeit und zu Praktika

Dem Konzept des Bildungsganges entsprechend bilden berufliche Handlungssituationen das Kernstück der Arbeit in den Fächern. Fachübergreifendes wie auch und fächerverbindendes oder fächerauflösendes Lernen bilden dafür die Grundlage. Damit ist fachliche Kooperation zwischen den Lehrkräften im Bildungsgang Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die integrierte Theorie-Praxis-Prüfung kann von den Schülerinnen und Schülern nur dann erfolgreich absolviert werden, wenn das Prinzip des fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens in der Ausbildung realisiert wird. Die Kooperation findet neben der Abstimmung im Bildungsgang insbesondere in Projekten seinen Niederschlag.

Im Rahmen der Ausbildung sind mindestens 80 Stunden berufsbezogene Projektarbeit zu realisieren, die sich auf fachübergreifende bzw. fächerverbindende Themen bezieht. Dabei sind die Kooperation der Lehrkräfte und die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler zur Herangehensweise an Projekte und die Umsetzung von Projekten Voraussetzung. Es gelten die im Gliederungspunkt 2 genannten Anforderungen an die Projekte. Die Projektarbeit wird entsprechend den Hinweisen der Berufsfachschulverordnung extra bewertet.

Im Rahmen der Ausbildung leisten die Schülerinnen und Schüler ein mindestens vierwöchiges Praktikum, das in ausgewählten berufsbezogenen Arbeitsstätten (Praxisstellen) durchzuführen ist. Es können bis zu zehn Wochen Praktikum vereinbart werden, wobei die über vier Wochen hinausgehenden Zeiten in den Schulferien zu absolvieren sind. Zu beachten sind die Regelungen der Berufsfachschulverordnung in der jeweils geltenden Fassung.